

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 101

Dienstag, den 18. December

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betreffend das Verbot des Verkaufs arsenikhaltiger Mittel zur Vertilgung von Fliegen:

Nach Anzeigen in den öffentlichen Blättern werden von Kaufleuten nicht selten arsenikhaltiges Fliegenpapier, so wie andere Arsenik enthaltende Mittel zur Vertilgung der Fliegen angeboten. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen steht das Recht zur Abgabe von Giften zur Vertilgung schädlicher Thiere nur den Apothekern unter Beobachtung der bestehenden Sicherheitsmaßregeln zu. In Erwägung, daß zur Vertilgung von Fliegen unschädliche die Gesundheit von Menschen nicht gefährdende Mittel vorhanden sind, und es deshalb der Abgabe arsenikhaltiger Mittel zu diesem Zweck nicht bedarf, sieht sich das Oberamt veranlaßt, auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften wegen unberechtigten Giftverkaufs durch Nichtapotheker zu dem bezeichneten Zwecke aufmerksam zu machen, zugleich aber den Ärzten die Ausstellung ärztlicher Erlaubnißscheine zur Abgabe von arsenikhaltigen Mitteln, namentlich des sogenannten Fliegensteins, arsenikhaltigen Fliegenpapiers ic. durch die Apotheker zum Zwecke der Vertilgung von Fliegen zu untersagen.

Waiblingen, den 15. Dez. 1855.

R. Oberamt,
Haberlen.

An die Gemeinde-Behörden und öffentlichen Rechner. Beitreibung der Forderungen öffentlicher Cassen betreffend.

Da die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. v. Mts., Regierungs-Platt No. 27., betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Executions- und Pfandgesetzes, vermöge Art. 30. desselben auch in Beitreibung der Forderungen öffentlicher Cassen anzuwenden sind und zwar gemäß Art. 35. vom 1. Januar 1856. an, so werden die öffentlichen Rechner beauftragt, sämtl. Forderungen ihrer Cassen beim Eintritt ihrer Verfallzeit als bald einzuklagen, die Ortsvorstände aber zu sofortiger genauer und nachdrücklicher Handhabung fraglicher Gesetzes-Bestimmungen hie mit speciell angewiesen.

In dieser Beziehung ist über das Geschehene in jeder Rechnung genügender Nachweis zu geben und müßten Versäumnisse und Nachlässigkeiten mit Ordnungstrafen beziehungsweise Erfass. der Ausstände gerügt werden.

Waiblingen, 15. Dez. 1855.

R. Oberamt, Haberlen.

An die Gemeinde-Behörden, Zehent- und Gült-Cassiere.

Denselben wird auf den Grund eines speciell-Erlasses eröffnet, beziehungsweise zur Nachachtung eingeschärft, daß künftig kein Anstand an Ablösungs-Zeitrenten mehr zu bilden und bei den Restanten der letztern vielmehr Beschlagsnahme des Natural-Ertrags auf dem Felde rechtzeitig einzuleiten und durchzuführen, für etwaige Reste dabei deren Cassier oder die Gemeindebehörde ersagpflichtig ist.

Mit nächstem Voten ist Bescheinigung über den Empfang gegenwärtigen Erlasses anher vorzulegen.

Waiblingen, 15. Dez. 1855.

R. Oberamt, Haberlen.

Holz = Preis = Regulativ des Reichenberger Forsts

für das Jahr 1856 betreffend. — Ein solches ist dem Amts-Blatt für den Oberamts-Bezirk Bachnang, Nro. 99, beigelegt.

K. Forst-Amt,
Auf v. Hügel, St.-B.

Bekanntmachung

Waiblingen. Die verehrlichen Zeitungsleser, welche ihre Zeitungen durch die unterzeichnete Stelle zu beziehen wünschen, werden hiemit aufgefordert ihre Bestellungen rechtzeitig, noch vor Ablauf dieses Monats, zu machen, da hiervon die pünktliche Belieferung abhängt; zugleich wird bemerkt, daß Pränumerations Conto künftig nicht mehr ausgeben werden.

Den 16. Dez. 1855.

K. Postamt,
H. S.

Neustadt.

Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Michael Fried, Johs. Sohn, gewesenen Bauern von Neustadt, wird in dessen Behausung nächsten

Freitag (Thomas Feiertag) den 21. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1 Paar 3jährige Stier, 1 trächtige Kuh,
1 Rind, 1 Käuferschwein, 10 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Haber, 2 1/2 Scheffel Gerste, 1 1/2 Scheffel Ackerbohnen, 3 Simri Erbsen, 40 Simri Kartoffeln, 5 Wagen voll Angersen und Rüben, ca. 300 Stück Dinkel-, Haber- und Gersten-Stroh, ca. 60 Eir. Heu u. Dehmd;

wozu die Viehhäber eingeladen werden.

Den 17. Dez. 1855

Die Theilungsbehörde.

Waiblingen. Der Einwohnerschaft wird das Gesetz v. 6. Mai 1852, betreffend die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen in Erinnerung gebracht, dasselbe tritt für alle derlei Forderungen, welche im Jahr 1852 oder früher entstanden sind; mit Ablauf des letzten d. M. in Wirksamkeit. Bei Buchdrucker Buch können besondere Abdrücke um 3 fr. bezogen werden.

Den 13. Dez. 1855.

Stadtschultheißen-Amt.

H o c h b e r g.

Geld - Offert.

Der Unterzeichnete hat aus der Waldklasse 3-400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat liegen.

Gemeindepflege
H e r z.

Waiblingen. Kleinkinderschule.

Der Vereinsauschuß erlaubt sich hiemit den Freunden dieser Anstalt über den Stand derselben einige Mittheilungen zu machen.

Dieselbe würde in diesem Jahr von 58 Kindern besucht, wovon 23 nichts bezahlten; bei Abschluß der Jahresrechnung hat sich heuer ein noch größerer Ausfall ergeben, als im vorigen Jahr, indem die Einnahmen nur 174 fl. 52 fr. und die Ausgaben 241 fl. 22 fr. betragen, daher sich ein Defizit von 66 fl. 30 ergab.

Dieses Ergebnis und der verminderte Besuch der Anstalt hat dem Verein zu der Frage Veranlassung gegeben: ob man die Anstalt ferner fortbestehen lassen könne, oder ob man sie auflösen sollte.

Da aber die Anstalt für die Kinder gewiß zweckmäßig u. wohlthätig ist, so hat er sich dahin entschieden, im Vertrauen auf Gott, der seinen Segen zu diesem Werk, der innern Mission auch ferner geben wolle, die Fortsetzung derselben nochmals zu wagen.

Indem wir nun den Wohlthätern der Anstalt für ihre bisherige Theilnahme herzlich danken, bitten wir nicht nur um Fortsetzung derselben, sondern wünschen auch, daß sich noch neue Freunde an sie anschließen und das Werk theils durch Besuch der Anstalt durch ihre Kinder, theils durch Gaben fördern helfen.

Mit dieser Bitte verbinden noch eine weitere an diejenigen Freunde, welche die Güte haben wollen, auch heuer wieder die Kinder mit einer kleinen Gabe zur Christbescherung zu erfreuen, solche einem der Vereinsmitglieder gest. zuzusenden. Die Christbescherung findet am Johannisfeiertag Nachmittags statt, wozu wir die Wohlthäter der Anstalt freundlichst einladen.

Immanuel B u n z,
Gottlob P f a n d e r,
Carl S a y l e r.

Waiblingen. Auf dem Lande wünscht Jemand den „Schwäbischen Merkur“ mit einer hiesigen Gesellschaft zu lesen. Nähere Auskunft erteilt Ausgeber d. Blts.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Zur bevorstehenden Gemeinde-Raths-
Wahl erlauben sich mehrere Bürger
Herrn **Christian Faust**
und **Christoph Vubeck**
in Vorschlag zu bringen.

Bestellungen auf das mit Aus-
nahme der Sonn- und Festtage
täglich erscheinende

Heilbronner Tagblatt

nebst dem 3mal wöchentl. beizugebenen

Unterhaltungs-Blatt

auf das erste Halbjahr 1856 wollen
in Bälde wegen v. ständiger Liefe-
rung gemacht werden und ist der
Preis halbjährig bei allen Königl.
württemb. und Großherzogl.
badi-schen Postämtern **2 fl. 15.**

Heilbronn im Dezember 1855.

Red. des Heilbr. Tagblatts.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Aus Wilhelm Hock's Verlassenschafts-Masse
verkauft der Unterzeichnete nächsten

Freitag den 21. Dez. d. J.

Nachmittags 4 Uhr

ein einstodriges Wohnhaus in der Vorstadt,

1 Brtl. 2,0 Rth. Garten unter der
Wurmhalde,

2 Brtl. 12 1/2 Rth. Acker im Saßträger,

1 1/2 Brtl. 8,0 Rth. ob dem Remserweg,

3 Brtl. 4,0 Rth. im Lindenbühl,

1 1/2 Brtl. 9,0 Rth. unter dem schmalen
Pfad,

2 1/2 Brtl. 12,0 Rth. auf der Hegnacher
Höhe,

2 1/2 Brtl. in der Wurmhalden,

2 1/2 Brtl. in den jungen Weinberg.
Liebhaber, diezu sind, sind einladet.
Wienwirth Pflüger.

Waiblingen.

Empfehlung

von

Kinder Spielwaaren aller Art.

sowie

Gesellschafts-Spielen,

als: Frage u. Antwort, Amusement pour
des Garçons Auktion neues Würfelspiel,
Alphabetspiel zum Lesen lernen der Kinder,
Geduld: Bau und Domino-Spiele, Roulet-
Spiel, Geometrie, die Laufbahn des
Menschen, Zeitungs-Nachrichten oder wie
der Zufall will, Das gute Männchen lebt
noch, Mosaikspiele, Flora das Blumenspiel,
der kleine Bilder-Ausleger, Cisele und
Beisele, der ewige Jude, die Geheimnisse
von Paris, Glock u Hammer, Post und
Reise, der Geizhals, ebenso Bilderbücher
und Patent-Schiefertafeln.

Zu haben bei

J. F. Reinhardt
am Markt.

Waiblingen.

Schubse neue

Weeberrohre

und zwar zu ermäßigtem Preise bei

G. Kauffmann, jun.

Waiblingen.

Ich empfehle zu geneigtem Zuspruch
feine Hemderstanelle, Moulton, gewobene
Gesundheitsleibchen, grau- und bläuelichte
Unterwämser u. s. w.

G. Kauffmann, jun.

Waiblingen. Unterzeichneter hat seine
neu eingerichtete Wohnung auf dem Markt so-
gleich oder bis Lichtmess zu vermieten.

Meßger Frig.

Waiblingen Empfehlung

Auf bevorstehende Weihnachts-erlaube ich mir folgende Gegenstände bestens zu empfehlen.

Den gütigen Patben eine hübsche Auswahl in Gesangbüchern, Taschen-Taschen.

Den werthen Papparbeitern zu ihrer großen Kunst feine und ord. bunte Papiere, Gold- Worten, Pappdeckeln jeder Qualität u. Stärke, bestens sortirt.

Den freundlichen kalender Liebhabern eine Masse Kalender in lehrreicher Unterhaltung.

Der lebensfrohen Schuljugend eine reiche Auswahl Schulbücher, Schreibheften etc. etc.

Den lieben Unwürdigen eine große Partie Bilderbüchern, Bilderbogen, sog. Gold- und Silber-Schum.

Alles so billig als möglich, nur damit es wieder ein klein Commerc. gibt. Zu welchem sich recht freundlich empfiehlt

Buchbinder **Seeger**.

Waiblingen. 2 B. Aker im Schittel-Graben sind zu verkaufen. Näheres bei
Katholischer Ziegler.

Waiblingen. Es hat Jemand zwei
Eimer

Aepfelmoss

zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

(Enderbach. Mezel-Suppe)

Meine Geschäfts- und andere Freunde und Bekannte erlaube ich mir auf nächsten Freitag Abend 5 Uhr (am Thomas-Fiertag) zu einem Mezelsuppen-Essen freundlich einzuladen.

C. Wahler, z. Köpfe.

Vom Lande.

(Verspätet eingesendet.)

Oh' un're nächste Wahl beginnt,
Und eh' man noch den Mann erkennt,
Der in die Kammer ist gewählt,
Weil er am meisten Stimmen zählt,
Beg' ich zuvor ein Wort hierbei,
Erlaubt man mir, so sprach ich frei,
Nicht hochgelehrt und nicht Rucir,

Einfältig — wies dem Bau'r gebührt.
Ihr wisset wohl, geehrte Herrn, —
Die Traubentäber brennt man gern,
Nun ist man aber so beschränkt,
Durch's W'ig hierin so sehr gebemmt,
Daß Manche lieber ihre Träber
Brenne feu, als sie brennen mögen.
Die Steuer meine ich nicht hierbei,
Die gab' man willig und getreu;
Die Zeitlich' Ankunz mach' es mehr
Daß die Aufsatz bleiben leer,
Weil das G'setz die Zeit abwischt,
Den Kraft, der noch nicht fertig ist —
So lassen's Viele lieber stehn,
Den edlen Saft zu Grunde gehn.
Die Träber schüttet man hinaus,
Der Winter hat nun nichts im Haus,
Damit er sich das Herz erwärmt,
Wenn es im Winter so weit und kühlt,
Und er in seinen Weinberg geht. —
Das schmerzt wie sich's von selbst versteht.
Hierüber bitt' ich werthe Herrn,
Reiseln' biez u ein Wort uns gern
In un'rer Ständekammer dort,
Daß es nicht bleibt so immerfort!

N. S. G.

N o m o n y m e.

Wo Sternlein kimmern,
In stiller Nacht,
Siehst du es schimmern
Im Steinprach;
Es strahlet und glänzet so herrlich, so schön!
Hab'sammer mit Lust und mit Staunen geseh'n
Dort oben in endlosen Räumen!

Wo Alpen stehen,
Ist's wohl bekannt,
Och' möcht ich's sehen
Im Alpentand!
Wohl von seinem Haupte voll Eis u. voll Schnee
Stürzt sich die Ewige von schwebelnder Höh',
Bringt Unheil so Felbern und Bäumen.

Wo Heilige wohnen
Aus Erz und Stein,
Siehst du es thronen,
Im Heilgenstein.
Von ihm kam das Leben aus heiligem Land.
Hast du es ergriffen? Hast du es erkannt?
Was wölstest du zögern und säumen?

Wo Herzen schlagen
In reiner Brust,
Siehst man es tragen
Ein Herz voll Lust,
D, wer es errungen so echt und so rein,
Dem ist es viel theurer als Edelstein,
Erfüllet sein Denken und Träumen.